

In dieser Ausgabe:

Sachsen startet mit mehr Lehrern ins Schuljahr 2014/15	2
Arbeitsagentur will Ende der Berufsbildung in Schulen	4
Berufsschullehramt - Bedrohter Berufsstand?	6
Rückzug der Betriebe gefährdet duales System	8
Rentenrecht und öffentlicher Dienst	9
Abschlusskonferenz der Pilot- initiative ANKOM	11
Ausschuss Junge Berufsschullehrer	13
Entgelt im Krankheitsfall	13
Grüße zum Jahreswechsel	15
Service / Termine	16

Sachsen startet mit mehr Lehrern in das Schuljahr 2014/15

Mit Schulstart am 1. September 2014 begannen auch hunderte neue Lehrer ihren Dienst an Sachsens Schulen. "Damit kann das neue Schuljahr reibungslos starten und ohne nennenswerte Probleme verlaufen", sagte Kultusministerin Brunhild Kurth. In Vorbereitung des neuen Schuljahres wurden 775 Lehrerstellen neu besetzt. Die meisten Einstellungen gab es im Grundschulbereich (245), gefolgt von den Oberschulen (222), Förderschulen (130), Gymnasien (122) und **Berufsbildenden Schulen (56)**.

Zusätzlich werden mit Schulbeginn 52 Spezialisten, wie z.B. Zupfinstrumentenbauer, in den Berufsschulen oder als Sorbisch-Lehrer an den sorbischen Schulen beschäftigt.

Mit den bereits im Februar unbefristet eingestellten 150 Lehrern beläuft sich die gesamte Einstellungszahl in diesem Jahr damit auf 977 neue Lehrkräfte. Demgegenüber sind bis zum Ende des abgelaufenen Schuljahres 543 Lehrer in Rente gegangen. "Wir haben jeden Lehrer ersetzt, der in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Zusätzlich beschäftigen wir weitere Lehrer, um den Aufwuchs von rund 4.000 Schülern Rechnung zu tragen", begründet Kultusministerin Brunhild Kurth das große Einstellungsprogramm.

Zur Verbesserung der Unterrichtssituation werden darüber hinaus 100 Lehrer über das Programm Unterrichtsversorgung beschäftigt. "Mit diesem Programm können wir flexibel auf drohenden Unterrichtsausfall reagieren. Sollte sich im Verlauf des Schuljahres zeigen, dass altersbedingt mehr Lehrer krank werden, dann werden wir weitere Lehrkräfte über dieses Programm beschäftigen. Dafür wird ausreichend Geld zur Verfügung stehen", so die Kultusministerin.

Mit Blick auf die enormen Einstellungszahlen in den kommenden Jahren mit bis zu 2.000 Lehrern jährlich sieht Kultusministerin Brunhild Kurth im konstruktiven Miteinander der älteren und jüngeren Lehrergenerationen eine bildungspolitische Schwerpunktaufgabe. "Ich wünsche mir, dass beide Seiten offen füreinander sind. Ältere und jüngere Kolleginnen und Kollegen können voneinander lernen und müssen zusammenarbeiten, sonst kann gute Schule nicht gelingen", so die Ministerin. Um das Zusammenwachsen der Lehrergenerationen zu befördern, hat das Kultusministerium Fortbildungsprogramme aufgelegt, die sowohl von älteren als auch jüngeren Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden können. So gibt es für Nachwuchslehrer ein Fortbildungsprojekt, das sie in ihrer Berufseinstiegsphase unterstützen soll. "Was in den ersten Jahren gelingt oder eben nicht gelingt, prägt Lehrerinnen und Lehrer meist ihr ganzes Berufsleben. Die begleitete Berufseinstiegsphase soll Nachwuchslehrer in ihrer neuen Berufsrolle stärken. Sie sollen dabei Fähigkeiten erwerben, die ihnen helfen, den alltäglichen Belastungen des Schulalltages zu bestehen", so Brunhild Kurth.

Um den Generationswechsel in den Lehrerzimmern zu managen, hat das Sächsische Bildungsinstitut zudem eine Vielzahl von Fortbildungskursen für

Führungskräfte entwickelt. Die Fortbildungskurse werden z. B. für Schulleiter und Fachleiter, Fachberater oder Mentoren angeboten.

Nach vorläufigen Angaben wird im Vergleich zum Vorjahr (437.448 Schüler) im neuen Schuljahr die Zahl der Schüler an den 1.738 öffentlichen und freien Schulen auf rund 441.500 ansteigen.

(Quelle: Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 28.08.2014)

Vorankündigung:

LVBS-Frühlingsfest 2015

Samstag, 9. Mai 2015

Schloss Waldenburg

bei Glauchau

Arbeitsagentur will Ende der Berufsbildung in Schulen



Erfurt. Arbeitsagentur plädiert für Abschaffung großer Teile der außerbetrieblichen Ausbildung. Der DGB unterstützt die Position.

Dazu äußerte sich der BLBS-Bundesvorsitzende Eugen Straubinger mit einem offenen Brief. Lesen Sie bitte auf den folgenden Seiten:

Berlin, 04.09.2014

Offener Brief

An

**Lutz Mania, Geschäftsführer der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen**

und

Sandro Witt, Vizevorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen

Sehr geehrter Herr Mania, sehr geehrter Herr Witt,

Ihre Aussage in dem Beitrag „Arbeitsagentur will Ende der Berufsbildung in Schulen“ in der Ostthüringer Zeitung vom 28.08.2014 widerspricht der allgemeinen nationalen und internationalen Ansicht über das berufliche Ausbildungssystem in Deutschland.

Gerade die verschiedenen beruflichen Schularten sind eine wesentliche Säule des deutschen dualen Berufsbildungssystems. Sie verfügen über Ausstattungen, Infrastruktur und Kapazitäten, um hochkarätige Aus- und Weiterbildung anzubieten. Aufgrund ihrer Erfahrungen in der dualen und vollzeitschulischen beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung sind die beruflichen Schulen am besten in der Lage, die geforderten weiteren Bildungsangebote vor, während und nach dem Ende der Schulzeit auch im Erwachsenenalter zu liefern.

Beide Wege, betrieblich-dual oder schulisch-dual, haben das gleiche Ziel: Es werden kompetente Facharbeiter ausgebildet, die theoretisch und praktisch gerade auch im internationalen Vergleich Spitze sind. Das wird sowohl im „BIBB Report 2/2014“ mit dem Titel „Erfolgreich im Beruf? Duale und schulische Ausbildung im Vergleich“ bestätigt. Dort wird als Fazit festgestellt: „Insgesamt wird damit deutlich, dass nicht das Ausbildungssystem (dual vs. schulisch) an sich, sondern vielmehr die schulische Vorbildung und die mit der Ausbildung bzw. dem Ausbildungsberuf verbundenen Beschäftigungschancen, eine zentrale Bedeutung für den Berufserfolg haben.“

Ebenso wird im „Bildungsmonitor 2014“, einer Studie, die im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft erstellt wurde, darauf hingewiesen, dass beide beruflichen Ausbildungswege zu gleichen Ergebnissen führen.

Ferner ist zu bedenken, dass die Aufstiegschancen über die berufliche Bildung besser als in den anderen Ländern der OECD sind, indem es jedem Jugendlichen unabhängig vom Wohlstand des Elternhauses offen steht, über den Abschluss in der dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung an der Berufsschule oder der Berufsfachschule an die Meister- oder Technikerschule zu gelangen.

Bevor solche Aussagen wie die in der Ostthüringer Zeitung vom 28.08.2014 getätigt werden, sollte sich die Bundesagentur für Arbeit besser mit den Akteuren der beruflichen Bildung austauschen, um eine korrekte Beurteilung abgeben zu können!

Zu solchen Gesprächen stehen Ihnen der Landesverband der Lehrer an beruflichen Schulen in Thüringen und der Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Straubinger
Bundesvorsitzender der BLBS

Falsche Politiker, eingeschränkt auf ihre kleinen Ideen, haben gemeint, es sei leichter, ein unwissendes Volk als ein aufgeklärtes zu regieren, während die Erfahrung beweist, dass je dümmer ein Volk, desto eigensinniger und widerspenstiger es ist, und dass es viel schwieriger ist, die Hartnäckigkeit eines solchen zu überwinden, als von gerechten Dingen ein Volk zu überzeugen, welches hinlänglich gebildet ist, um Vernunft anzunehmen.

*Friedrich Wilhelm der Große
(1620 - 1688) Kurfürst von Brandenburg*



Bedrohter Berufsstand?

"Das Berufsschullehramt ist eines der herausforderndsten Lehrämter"

Prof. Dr. Birgit Ziegler

Immer wieder wird geklagt, dass den beruflichen Schulen in Deutschland Lehrkräfte fehlen. Dabei gibt es an den Hochschulen genügend Studienplätze für das Berufsschullehramt. Warum entscheiden sich so wenige zukünftige Lehrer für diese Schulform und wie lässt sich das ändern? Antworten dazu in unserem Interview mit Prof. Dr. Birgit Ziegler vom Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt.

Gern spricht die Politik von der dualen Berufsausbildung als einem der erfolgreichen Elemente des deutschen Bildungssystems. Färbt dieser Erfolg auch auf das Ansehen derjenigen ab, die daran einen großen Anteil haben, nämlich die Berufsschullehrer?

Birgit Ziegler: Befragungen zeigen, dass die Anerkennung und die Wertschätzung für diesen Beruf nicht besonders hoch sind. Viele denken, Berufsschullehrer könne man mit einer Meisterausbildung werden. Sie wissen oftmals nicht, dass ein anspruchsvolles Studium auf dem Niveau einer Gymnasiallehrausbildung dahintersteckt. Aus meiner Perspektive ist das Berufsschullehramt eins der herausforderndsten Lehrämter, die wir haben. Ein einfacher Vergleich: Das Spektrum in einer Gymnasialklasse ist wesentlich homogener, bezogen auf das Alter der Schüler und auf ihren Hintergrund. In der Berufsschule hingegen sitzen häufig Abiturienten neben Hauptschülern und wesentlich älteren Umschülern in einer Klasse. Auch muss ein Berufsschullehrer an ganz unterschiedlichen Schularten unterrichten können. An der Berufsschule ebenso wie am beruflichen Gymnasium oder an der Berufsfachschule, die mit dem Realschulabschluss endet. Er muss in der Lage sein, Schüler im Übergangssystem zu fördern oder Meister und Techniker weiterzubilden. Dazu kommt, dass die Curricula an den beruflichen Schulen viel häufiger überarbeitet werden als an den allgemeinbildenden Schulen. Ein Lehrer, der im gewerblich-technischen Feld unterrichtet, kann es sich nicht leisten, über Jahre hinweg mit dem gleichen Unterrichtskonzept in die Schule zu gehen.

Warum entscheiden sich so wenige junge Erwachsene für ein Studium mit dem Abschluss Lehramt an beruflichen Schulen?

Birgit Ziegler: Die Wenigsten lernen dieses Lehramt in der eigenen Schulzeit kennen. Eine Chance ist, dass mittlerweile an vielen beruflichen Schulen auch die Hochschulreife erworben werden kann. Das ist ein guter Rekrutierungspool, weil diese Schüler die Berufsschule von innen kennengelernt haben.

Offensichtlich reicht dies aber nicht aus. Wie könnten diese Studiengänge attraktiver werden?

Birgit Ziegler: Es muss am Image gearbeitet werden. Aussagen wie "Wir können die arbeitslosen Ingenieure in die Berufsschulen stecken" tragen nicht dazu bei, dass sich junge Menschen für diesen Lehrerberuf entscheiden. Das Dilemma ist nur: Die Schulverwaltung muss den dringenden Bedarf an Berufsschullehrern decken und greift dann zu diesen Maßnahmen. Für die Bekanntheit eines Berufs spielen auch die Medien eine große Rolle. Sie haben einen starken Einfluss auf die Berufswünsche Jugendlicher. Mittlerweile gehört der Beruf der Polizistin zu den zehn beliebtesten Berufen bei den Mädchen. Vermutlich liegt das an den Fernseh-Kommissarinnen. Mit einer guten Soap oder einer Fernseh-Serie, die an einer Berufsschule spielt, könnte man Schüler auch mit diesem Beruf bekannt machen.

Quelle: Bildungsklick vom 31.03.2014

Die vorliegenden Aussagen führen zu dem Schluss, dass unsere arbeitenden Klassen noch nicht einmal jenes Maß an Allgemeinbildung besitzen, auf dem allein sich technische Ausbildung aufbauen kann. Mit anderen Worten, uns fehlt nicht nur technische Ausbildung, sondern auch allgemeines Wissen. Sofern wir das nicht in Ordnung bringen, werden wir mit der Zeit feststellen, dass uns unsere unleugbare Überlegenheit in Kapital und vielleicht auch in Energie nicht vor einem Niedergang bewahren wird.

Unbekannter Autor

Quelle: Aus dem Bericht einer Königlichen Kommission über Berufsausbildung im Jahre 1868



"Weiterer Rückzug der Betriebe gefährdet Leistungsfähigkeit des dualen Systems"

Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB)

Die positive Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt gerät zunehmend in Gefahr. Denn ausbildungsinteressierte Betriebe und Jugendliche finden immer häufiger nicht zusammen. Dieser Trend, der bereits im vergangenen Jahr zu beobachten war, setzt sich auch 2013 fort. Zwar sank die Zahl der Ausbildungsstellenbewerber geringfügig (- 600), doch waren zum Ende des Berichtsjahres Ende September deutlich mehr Jugendliche als im Vorjahr immer noch auf Lehrstellensuche (+ 7.600). Den Betrieben erging es nicht anders. Es gab weniger Lehrstellenangebote als zuvor (- 6.300), und dennoch stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze (+ 300). Es sei leider zu befürchten, so Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), dass sich die betroffenen Unternehmen enttäuscht vom Ausbildungsmarkt zurückziehen und auf Seiten der Jugendlichen die Zahl der Altbewerber wieder steigt. "Es besteht dringender Handlungsbedarf, um diese Entwicklung aufzuhalten."

Imagekampagnen seien hilfreich, um den Jugendlichen, aber auch Eltern und Lehrern, zu verdeutlichen, wie anspruchsvoll, interessant und wichtig duale Ausbildungsberufe für unsere Gesellschaft sind. "Sie sind jedoch kein Allheilmittel", betont BIBB-Präsident Esser. "Die Selbstorganisationen der Wirtschaft müssen ihre Bemühungen verstärken, wieder mehr Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen. Ein weiterer Rückgang der Zahl der Ausbildungsbetriebe gefährdet die Leistungsfähigkeit des dualen Systems. Mit den Wirtschaftsorganisationen und Sozialpartnern als Dienstleister im Rücken werden die Betriebe mutiger sein, auch jenen Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance zu geben, die nicht zu den schulisch Leistungsstärksten zählen, aber guten Willen beweisen und sich qualifizieren wollen."

Es gelte darüber hinaus, die Berufsorientierung der Jugendlichen zu stärken, ihnen die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen und ihre regionale Mobilität zu fördern. "Anspruch muss dabei weiterhin sein, die Ausbildungsreife der Schulabgänger sicher zu stellen. Unzureichende Eingangsvoraussetzungen der Jugendlichen sind auch eine nicht zu unterschätzende Ursache dafür, dass sich Betriebe aus der Ausbildung zurückziehen", so Esser weiter.

Im Jahr 2013 waren 83.600 beziehungsweise 15 % aller bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber zum Stichtag 30. September noch auf Lehrstellensuche. Dies ist der höchste Stand seit 2009. Von den gemeldeten

betrieblichen Ausbildungsstellen blieben 33.500 (rund 7 %) unbesetzt. Gegenüber 2005 (12.600) hat sich dieser Bestand fast verdreifacht. Ähnlich viele unbesetzte Lehrstellen gab es seit 17 Jahren nicht mehr. Unter besonders großen Stellenbesetzungsproblemen leiden bereits seit Jahren das Lebensmittelhandwerk - unter anderem Bäcker/-innen, Fleischer/-innen, Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk - sowie die Gastronomie, zum Beispiel Restaurantfachleute, Fachkräfte im Gastgewerbe oder Köche/Köchinnen. Dass im Jahr 2013 insbesondere in der Gastronomie und bei Köchen rund 7 % beziehungsweise 2.300 Lehrstellen weniger gemeldet wurden als im Vorjahr, könnte laut BIBB-Analysen darauf hindeuten, dass ein Teil der Betriebe bereits resigniert hat und sich aus der Ausbildung verabschiedet.

(Quelle: BIBB-PM 45/2013)

Die um sich greifende Erleichterungs- und Wohlfühlpädagogik bringt nichts.

Schule ohne Leistung und Anstrengung geht nicht.

Wir müssen unseren Kindern etwas mehr zutrauen und auch etwas mehr zumuten.

(Josef Kraus – Präsident des DL)

**RENTENRECHT UND
ÖFFENTLICHER DIENST**



DAUDERSTÄDT: DEUTSCHE EINHEIT ENDLICH VOLLZIEHEN

Die vollständige Umsetzung der Deutschen Einheit im Rentenrecht sowie in den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt beim Landesgewerkschaftstag des dbb brandenburg am 13. Juni 2014 in Potsdam gefordert.

„Wir sind auch heute noch, nach 25 Jahren, stolz, wie konfliktfrei und elegant das vereinte Deutschland gewachsen ist, wir freuen uns über die Krisenfestigkeit unseres Landes im Vergleich mit anderen Staaten dieser Welt. Dennoch gibt es noch Relikte der getrennten Welten und es ist an der Zeit, damit aufzuräumen und wirklich gleiche Lebensverhältnisse anzustreben“, sagte der dbb Chef vor den Delegierten und hochrangigen Vertretern aus Politik und Verbänden. Dauderstädt

kritisierte vor allem die anhaltende Ungleichbehandlung der Rentnerinnen und Rentner in Ost und West und begrüßte die Absichtserklärung der großen Koalition im Koalitionsvertrag, **zum Ende des Solidarpaktes 2019 die vollständige Angleichung der Rentenwerte zu vollziehen**. „Wir werden die Koalitionäre beim Wort nehmen, dass hier wirklich ein Schlusstrich gezogen wird“, machte der Bundesvorsitzende klar. Auch im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes gebe es Restanten der Ungleichbehandlung, betonte Dauderstädt:

„Das reicht von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, die beispielsweise bei den Kommunen im Westen 39 Stunden, im Osten 40 Stunden beträgt, über die Jahressonderzahlung, deren Höhe im Tarifgebiet Ost nur 75 Prozent der West-Werte erreicht, bis hin zur eingeschränkten Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten vor 1990, Sondertatbeständen beim Krankengeldzuschuss in der Entgeltfortzahlung und der Befristung von Arbeitsverhältnissen.

25 Jahre nach der Deutschen Einheit sind das keine Randthemen, die unter den Vorzeichen gelegentlicher Tarifpflege angeschaut werden sollten“, mahnte Dauderstädt. „Hier geht es darum, gleiche Arbeitsbedingungen in Ost und West zu schaffen – und wenn nicht vorbildlich im öffentlichen Dienst, wie denn sonst jemals in Industrie und Handel?“

Kritik übte der dbb Bundesvorsitzende mit Blick auf die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse erneut an der Föderalisierung des Beamtenrechts:

„Die Verlagerung der Kompetenzen für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht vom Bund auf die Länder 2006 hat mittlerweile erhebliche Zentrifugalkräfte freigesetzt. Die Politiker werden bald wahrnehmen, dass Wanderungsbewegungen



und Nachwuchs-Gewinnungs-Probleme entstehen, wenn für die gleiche Gehaltsgruppe und damit im Prinzip die gleiche Aufgabe inzwischen teilweise mehr als 20 Prozent Differenz in der Bezahlung zu verzeichnen sind und auch noch deutliche Unterschiede bei Aufstiegschancen, Sonderzahlungen, Beihilfe und Versorgung dazukommen.“ Dauderstädt erinnerte daran, „dass eine ähnliche

Entwicklung die Bundesländer in der Mitte der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts dazu bewogen hatte, den Bund aufzufordern, ihre Zuständigkeiten zu zentralisieren“, was dieser dann auch tat.

(Quelle: dbb newsletter 055/2014)

Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung durch Kooperationen stärken

Pressemitteilung 27/2014

Bonn, 24.06.2014

Abschlusskonferenz der Pilotinitiative ANKOM in Berlin

Kooperationen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung tragen dazu bei, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung zu erhöhen. Gemeinsam entwickelte Informations- und Beratungsangebote bieten beruflich Qualifizierten wertvolle Unterstützung im Übergang von der beruflichen in die hochschulische Bildung. Besonders vielversprechend sind abgestimmte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen eine Fortsetzung des Bildungsweges an der Hochschule auch über den Lehrplan vorbereitet wird. Dies sind Ergebnisse der Pilotinitiative "ANKOM - Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung", die am 24. und 25. Juni auf der Abschlusskonferenz in Berlin vorgestellt werden.

"Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu verbessern, ist eine der zentralen bildungspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre", betont BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser. Sie könne erfolgreich gestaltet werden, wenn berufliche und hochschulische Bildung miteinander kooperieren. "Die gegenseitige Anrechnung von Lernleistungen fördert darüber hinaus eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung."

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Initiative ANKOM hat das Ziel, den Zugang von beruflich Qualifizierten an die Hochschulen zu fördern. Denn obwohl die einzelnen Hochschulgesetze deutlich erleichterte Zugänge von beruflich Qualifizierten an die Hochschulen erlauben, sind die vielfältigen Möglichkeiten, von der beruflichen Bildung in die Hochschule einzumünden, noch zu unbekannt und werden wenig genutzt. Zwar hat sich der Anteil der beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung an allen Studienanfängern in den letzten zehn Jahren nach Berechnungen des CHE auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts 2012 fast verdoppelt, er liegt aber lediglich bei etwa 2,5 % - der Anteil von Studierenden ohne Abitur beträgt rund 1,6 %. Notwendig sind daher zusätzliche förderliche Rahmenbedingungen, die den besonderen Voraussetzungen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen beruflich Qualifizierter entsprechen und ihnen ein erfolgreiches Studieren ermöglichen.

In den 20 Projekten der ANKOM-Initiative wurde ermittelt und erprobt, wie die Rahmenbedingungen für die Studienaufnahme von Berufstätigen verbessert werden können. Dazu werden Studienorganisation, Lehrmethoden, Beratung,

Coaching sowie Fortbildungen in den Blick genommen. Vielfach wurden in den Projekten gemeinsame Informationsveranstaltungen von den beteiligten Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung in der Region durchgeführt, so beispielsweise vom Projekt "Einsteigen - Zusteigen - Aufsteigen" der Fachhochschule Brandenburg. Die Hochschule Osnabrück arbeitet in ihrem Projekt "Berufstalent+Plus+" eng mit berufsbildenden Schulen vor Ort zusammen, die insbesondere staatlich geprüfte Techniker und Betriebswirte sowie Fachkräfte im Gesundheitswesen ausbilden. Diese sollen durch frühzeitige Information über Anerkennung und passgenaue Übergangsangebote zur Aufnahme eines Hochschulstudiums ermutigt werden. An der Universität Oldenburg wird mit dem Projekt "InOS" ein Online-Informations- und Beratungstool installiert, in deren Entwicklung auch Bildungsträger in Niedersachsen mit einbezogen werden.

Im Projekt "Servicestelle zur Förderung lebenslangen Lernens an der Universität Potsdam" wurden zwischen der Universität Potsdam und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Potsdam Lehrveranstaltungen curricular verzahnt und teilweise auch gemeinsam durchgeführt. So wird Absolventen der VWA Potsdam der Einstieg in das Studium zum Bachelor Betriebswirtschaft an der Universität Potsdam ermöglicht. Die pauschale Anrechnungsvereinbarung verkürzt dabei das Bachelorstudium um 50 %. Ein Coaching-Angebot unterstützt die Studierenden, Beruf, Familie und Studium miteinander zu kombinieren.

Zum Hintergrund: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Jahr 2005 die Initiative ANKOM ("Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge") gestartet, um die Übergänge zwischen Beruf und Hochschule zu fördern. In der ersten Förderphase bis zum Jahr 2008 ging es vor allem darum, Modelle zu entwickeln, mit denen berufliche Qualifikationen für das Studium - pauschal oder individuell - anerkannt werden. Diese Anrechnungsverfahren sind mittlerweile an einigen Hochschulen eingeführt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Projektträgerschaft auch für die neue Phase von ANKOM übernommen. Schwerpunktthemen sind insbesondere die verbesserte Information und Beratung von interessierten Berufstätigen, die Ermittlung von Möglichkeiten der Verzahnung von beruflichen und hochschulischen Bildungsmaßnahmen sowie die auf die Berufspraxis zugeschnittene Gestaltung dualer Studienangebote. Wissenschaftlich begleitet wird die Initiative vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) - ehemals HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS GmbH - in Kooperation mit dem Institut für Innovation und Technik (iit) der VDI/VDE-IT, unter deren Leitung die ANKOM-Abschlussveranstaltung am 24./25. Juni 2014 in Berlin stattfindet. Die Projekte laufen Ende 2014 aus.

Weitere Informationen unter www.bibb.de/ankom oder unter <http://ankom.his.de>

Ansprechpartnerin im BIBB: Barbara Hemkes

Das Thema "Durchlässigkeit" spielt auch eine zentrale Rolle auf dem nächsten BIBB-Kongress in Berlin am 18. und 19. September 2014 unter dem Motto: "Berufsbildung attraktiver gestalten - mehr Durchlässigkeit ermöglichen".

Programm und Online-Anmeldung unter www.bibb.de/kongress2014

Ausschuss Junge Berufsschullehrer Drittes Stammtischtreffen am 10. September 2014

Am 09. September lud der LVBS zum dritten Stammtischtreffen der jungen Berufsschullehrer ein. Dabei waren insbesondere die neuen Referendare angesprochen. Daher fand das Treffen im Anschluss an die Lehrveranstaltungen in der Gaststätte „Atrium“ in Dresden statt.

Bei vertrauter Atmosphäre wurde die anstehende Zeit des Referendariats besprochen, aber auch die Rolle als Referendar sowie die Organisation des Betriebspraktikums thematisiert. Insgesamt wurden viele nützliche Tipps und praktische Hinweise ausgetauscht und die Fragen der Referendare beantwortet. Wir freuen uns über Fortsetzung unseres Stammtisches und hoffen auf eine kontinuierliche Erweiterung unseres Kreises. Über den nächsten Termin werden wir zeitnah informieren.

Oliver Bergner und Kathleen Dilg

Wiederholt haben sich Mitglieder mit Fragen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall an die Landesgeschäftsstelle gewandt. Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ist im TV-L, § 22, wie folgt geregelt:

§ 22 Entgelt im Krankheitsfall

- (1) Werden Beschäftigte durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert, ohne dass sie ein Verschulden trifft, erhalten sie bis zur Dauer von sechs Wochen das Entgelt nach § 21. Bei erneuter Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit sowie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Als unverschuldete Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Sätze 1 und 2 gilt auch die Arbeitsverhinderung im Sinne des § 3 Absatz 2 und des § 9 Entgeltfortzahlungsgesetz.
- (2) Nach Ablauf des Zeitraums gemäß Absatz 1 erhalten die Beschäftigten für die Zeit, für die ihnen Krankengeld oder entsprechende gesetzliche Leistungen gezahlt werden, einen Krankengeldzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den tatsächlichen Barleistungen des Sozialleistungsträgers und dem Nettoentgelt. Nettoentgelt ist das um die gesetzlichen Abzüge verminderte Entgelt im Sinne des § 21; bei freiwillig Krankenversicherten ist dabei deren Gesamtkranken- und Pflegeversicherungsbeitrag abzüglich Arbeitgeberzuschuss zu berücksichtigen. Bei Beschäftigten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei oder die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit sind, sind bei der Berechnung des Krankengeldzuschusses diejenigen Leistungen zu Grunde zu legen, die ihnen als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung zustünden.

(3) Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit (§ 34 Absatz 3)

a) von mehr als einem Jahr längstens bis zum Ende der 13. Woche und

b) von mehr als drei Jahren längstens bis zum Ende der 39. Woche

seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit gezahlt. Maßgeblich für die Berechnung der Fristen nach Satz 1 ist die Beschäftigungszeit die im Laufe der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vollendet wird. Innerhalb eines Kalenderjahres kann das Entgelt im Krankheitsfall nach Absatz 1 und 2 insgesamt längstens bis zum Ende der in Absatz 3 Satz 1 genannten Fristen bezogen werden; bei jeder neuen Arbeitsunfähigkeit besteht jedoch mindestens der sich aus Absatz 1 ergebende Anspruch.

(4) Entgelt im Krankheitsfall wird nicht über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus gezahlt; § 8 Entgeltfortzahlungsgesetz bleibt unberührt. Krankengeldzuschuss wird zudem nicht über den Zeitpunkt hinaus gezahlt, von dem an Beschäftigte eine Rente oder eine vergleichbare Leistung auf Grund eigener Versicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder aus einer sonstigen Versorgungseinrichtung erhalten, die nicht allein aus Mitteln der Beschäftigten finanziert ist. Überzahlter Krankengeldzuschuss und sonstige Überzahlungen gelten als Vorschuss auf die in demselben Zeitraum zustehenden Leistungen nach Satz 2; die Ansprüche der Beschäftigten gehen insoweit auf den Arbeitgeber über. Der Arbeitgeber kann von der Rückforderung des Teils des überzahlten Betrags, der nicht durch die für den Zeitraum der Überzahlung zustehenden Bezüge im Sinne des Satzes 2 ausgeglichen worden ist, absehen, es sei denn, die/der Beschäftigte hat dem Arbeitgeber die Zustellung des Rentenbescheids schuldhaft verspätet mitgeteilt.

(Quelle: TV-L)

Nützliche Links:

"PSA benutzen" - Unterrichtsmaterialien für die Berufsschule

unter www.lvbs-sachsen.de/Fachgruppen

"Konflikte bewältigen" - Unterrichtsmaterialien für die Berufsschule

unter www.lvbs-sachsen.de/Fachgruppen

Die Fenster unserer Herzen:
Machen wir sie auf
für das Licht,
für die Sonne am Tag
und die Sterne in der Nacht.
Kommt Licht in unsere Augen,
dann kommt auch Licht
in unser Herz.



Liebe Mitglieder des LVBS Sachsen,
im Namen des Landesvorstandes wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, einen stimmungsvollen Jahreswechsel und ein glückliches, friedvolles neues Jahr 2015 bei guter Gesundheit.

Herzliche Grüße

Reinhard Plicka
1.Vorsitzender



Dirk Baumbach
2.Vorsitzender



MITGLIEDERSERVICE

Kostenlose Rechtsberatung zu Arbeitsrechtsfragen für LVBS Mitglieder an folgenden Tagen:

05.11.2014	03.12.2014	07.01.2015	04.02.2015	04.03.2015
01.04.2015	06.05.2015	03.06.2015	01.07.2015	05.08.2015

Die **kostenlose Rentenberatung** findet für Verbandsmitglieder an folgenden Tagen statt:

27.11.2014	18.12.2014	29.01.2015	26.02.2015	26.03.2015
30.04.2015	28.05.2015	24.06.2015	30.07.2015	27.08.2015

Ort jeweils: Sächsischer Beamtenbund
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist telefonische Anmeldung unter
0351 4716824

zu empfehlen.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Rechtsberatung einen von der LVBS-Landesgeschäftsstelle bestätigten Rechtsschutzantrag mit.

Den Rechtsschutzantrag können Sie sich unter

www.lvbs-sachsen.de

herunterladen.

(Landesgeschäftsstelle)

Impressum:



LVBS Sachsen e. V.
Strehlener Platz 2
01219 Dresden

0351 4735288
0351 4735288 (Fax)
kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion:
Der Landesvorstand

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	01-02/2015	03-04/2015	05-06/2015
Redaktionsschluss:	05.12.2014	19.12.2015	20.03.2015